
Bericht

Alternoil GmbH
Steinfeld

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

Auftrag: DEE00140193.1.1



| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|-------|
| Abkürzungsverzeichnis..... | 4 |
| A. Prüfungsauftrag..... | 5 |
| I. Prüfungsauftrag..... | 5 |
| II. Bestätigung der Unabhängigkeit | 5 |
| B. Grundsätzliche Feststellungen..... | 6 |
| I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter..... | 6 |
| II. Sonstige Gesetzesverstöße | 7 |
| III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks..... | 8 |
| C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 12 |
| I. Gegenstand der Prüfung | 12 |
| II. Art und Umfang der Prüfung | 12 |
| D. Feststellungen zur Rechnungslegung..... | 15 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 15 |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen..... | 15 |
| 2. Jahresabschluss | 15 |
| 3. Lagebericht | 15 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 16 |
| E. Schlussbemerkung | 17 |

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|--|
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HR A bzw. B | Handelsregister Abteilung A bzw. B |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf |
| ISA | International Standards on Auditing |
| i.S.d. | im Sinne des |
| n.F. | neue Fassung |
| ppa. | per procura |
| PS | Prüfungsstandard des IDW |

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 19. November 2024 erteilte uns die Geschäftsführung der

Alternoil GmbH, Steinfeld,
(im Folgenden kurz „Alternoil“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Alternoil durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
6. Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:
 - Die Geschäftsführung erläutert zunächst das **Geschäftsmodell** der Alternoil GmbH, das den Handel mit verschiedenen Kraftstoffen wie Liquified Natural Gas (LNG), REEFUEL (Bio LNG und eLNG), Dieselkraftstoff, AdBlue und Schmierstoffe umfasst. Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, umweltschonende Kraftstoffalternativen für den Schwerlastverkehr deutschlandweit verfügbar zu machen. Im Geschäftsjahr konzentrierte sich die Gesellschaft auf den weiteren Ausbau des REEFUEL Tankstellennetzes sowie die Erweiterung der Kundenbasis. Zum Bilanzstichtag betreibt Alternoil 37 LNG-Anlagen. Unter Einbezug des Partnernetzwerkes befanden sich insgesamt 51 aufgeschaltete LNG-Anlagen im Bestand. Weiterhin verfügt Alternoil über 11 eigene und 28 im Partnernetzwerk aufgeschaltete Diesel und AdBlue Tankstellen.
 - Die Unternehmensführung legt ihren Fokus in der Unternehmenssteuerung im Wesentlichen auf die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz, LNG-Absatz und Jahresergebnis.
 - Das Management erläutert die **Ertragslage** dahingehend, dass die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 2% gesunken sind, was nach der Auffassung der Unternehmensführung auf marktpreisbedingte Faktoren zurückzuführen ist, während die Planabweichung lediglich 1% beträgt. Trotz eines Rückgangs des LNG-Absatzes um 21% gegenüber dem Budget und einer Steigerung um 2% gegenüber dem Vorjahr konnte die Alternoil GmbH das Rohergebnis um 38% verbessern, was nach Meinung des Managements durch optimierte Materialbeschaffung erreicht wurde. Das Jahresergebnis stieg um 46% auf T€ 2.758, bleibt jedoch hinter den budgetierten Werten zurück, was nach Auffassung des Managements auf gesamtwirtschaftliche Herausforderungen zurückzuführen ist.
 - Darüber hinaus berichtet die Geschäftsführung, dass im Berichtsjahr aufgrund der planbaren Ertragslage eine Vorabaußschüttung in Höhe von T€ 2.500 erfolgte.
 - Zur Entwicklung der **Vermögenslage** berichtet die Geschäftsführung über eine Reduzierung der Bilanzsumme um T€ 6.087 auf T€ 39.351. Treiber hierfür sind insbesondere Rückgänge in den Forderungen aus Lieferung und Leistung um T€ 2.563, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 2.571 und den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um T€ 656. Zudem hat sich der Warenbestand im Vergleich zum Vorjahr T€ 869 reduziert.
 - Bei der Analyse der **Finanzlage** erläutert die Geschäftsführung, dass die Investitionsfinanzierung durch langfristige Darlehen, Zuschüsse, Sale-and-lease-back Transaktionen sowie Eigenkapital erfolgte. Zudem hat die Muttergesellschaft anvanca r.e. GmbH eine Bürgschaft für eine Kreditlinie übernommen, sodass die Finanzierungssicherheit der Gesellschaft zusätzlich laut Auffassung des Managements gestärkt wurde. Weiter berichtet die Geschäftsführung von einer positiven Entwicklung des Eigenkapitals aufgrund des gestiegenen Jahresüberschusses. Die bilanzielle Eigenkapitalquote hat sich zum Stichtag von 19,4% auf 23,1% verbessert.

- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage stellt sich nach Einschätzung der Geschäftsführung insgesamt als zufriedenstellend dar.
7. Der Lagebericht enthält zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken folgende Kernaussagen:
- Gemäß der Aussage der Geschäftsführung umfasst die Risikolage der Alternoil GmbH insbesondere das Marktpreisrisiko, das Versorgungsrisiko, das regulatorische Risiko, das technologische Risiko und das Reputationsrisiko. Das Marktpreisrisiko ergibt sich aus den Schwankungen der LNG-Preise, während das Versorgungsrisiko durch mögliche Störungen in der Lieferkette entstehen kann. Regulatorische Änderungen und technologische Entwicklungen könnten die Nachfrage nach LNG beeinflussen. Ein Reputationsrisiko besteht bei Sicherheitsvorfällen oder Umweltunfällen an den Tankstellen. Das Unternehmen hat jedoch Maßnahmen ergriffen, um diese Risiken zu minimieren. Dazu zählt u.a. ein umfassendes Risikomanagement. Die Geschäftsführung stellt fest, dass derzeit keine Risiken erkennbar sind, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.
 - Die Geschäftsführung der Alternoil GmbH erkennt Potenziale in der zukünftigen Entwicklung der Mobilität und Tankstelleninfrastruktur, insbesondere im Bereich von Bio LNG als emissionsärmere und klimaneutrale Antriebstechnologien. Laut Aussage der Geschäftsführung wird der Bedarf an Bio LNG, insbesondere im Schwerlastverkehr, voraussichtlich steigen und die Entwicklung von Bio LNG bietet große Möglichkeiten, um die Emissionsbilanz insgesamt zu verbessern. Weitere Potenziale werden in der Erweiterung des Absatzkanals durch Partnerschaften mit nationalen und internationalen Tankkartenakzeptanzpartnern gesehen. Die Nutzung von IT-Systemen und die Vernetzung innerhalb der Wertschöpfungskette werden ebenfalls als weitere Möglichkeiten erkannt.
 - Die Geschäftsführung geht für das Geschäftsjahr 2025 davon aus, dass sich die Absatzmengen um rund 14% durch die Erweiterung des Tankstellennetzwerkes steigern werden. Durch den Ausbau des Netzwerks wird einem Umsatzwachstum von 4,2% im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Dies führt insgesamt dazu, dass ein steigendes Jahresergebnis um 20% erwartet wird.
8. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Gesetzesverstöße

9. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten (§ 264 Abs. 1 HGB) aufgestellt.
10. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 sowie dessen Ergebnisverwendungen wurden nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von acht Monaten festgestellt (§ 42a Abs. 2 GmbHG).

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 30. April 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Alternoil GmbH, Steinfeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Alternoil GmbH, Steinfeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Alternoil GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsform-spezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
13. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

14. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.
15. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
16. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

17. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der Alternoil verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

18. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Umsatzrealisierung
- Ansatz und Bewertung des Vorratsvermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

19. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- Planungsunterlagen.

21. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2024 Bankbestätigungen zukommen lassen.

22. An der körperlichen Inventur der Vorräte haben wir im Hinblick aufgrund der technischen Darstellung nicht teilgenommen.

23. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

24. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

25. Im Jahresabschluss der Alternoil bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
26. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
27. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
28. Die Alternoil hat in Ausübung des Ansatzwahlrechts bei einem bestehenden Aktivüberhang keine latenten Steuern aktiviert. Eine Erläuterung im Anhang gemäß § 285 Nr. 29 HGB auf welchen Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträgen die latenten Steuern beruhen ist entgegen der Empfehlung nach DRS 18.64 nicht erfolgt. Dies wurde nicht beanstandet, da diese Vorgehensweise der Auffassung des Hauptfachausschusses der IDW entspricht. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

29. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

30. Der Jahresabschluß entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
31. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

32. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Alternoil GmbH, Steinfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

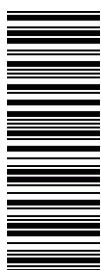
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Osnabrück, den 30. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tim Dieckmann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jan Unger
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

| Anlagenverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024..... | 1 |
| II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024..... | 1 |
| 1. Bilanz zum 31. Dezember 2024..... | 2 |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024..... | 5 |
| 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024..... | 7 |
| Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024..... | 15 |

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ALTERNOIL GMBH, STEINFELD**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024****I. Grundlagen der Gesellschaft**

Die Alternoil GmbH wurde am 27.11.2006 gegründet und hat ihren Sitz in Steinfeld (Oldenburg). An der Gesellschaft sind mit 30% die avanca Energy AG, Zürich, Schweiz, und mit 70% die Muttergesellschaft avanca r.e. GmbH, Bakum, beteiligt.

Die Geschäftstätigkeit der Alternoil GmbH umfasst den Handel mit Liquified Natural Gas (LNG), REEFUEL (Bio-LNG und eLNG), Dieselkraftstoff, AdBlue und den Betrieb von Automatentankstellen für gewerbliche Kunden. Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, fortschrittliche, umweltschonende und rentable Kraftstoffalternativen für den Schwerlastverkehr deutschlandweit verfügbar zu machen. Bereits heute besitzt Alternoil das größte Tankstellennetzwerk für erneuerbare Kraftstoffe wie REEFUEL. REEFUEL ist Alternoils geschützte Marke für klimaneutrales verflüssigtes Methan aus biologischer und synthetischer Herstellung. Im Mittelpunkt der Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2024 standen sowohl der weitere Ausbau des REEFUEL Tankstellennetzes als auch die Erweiterung der Kundenbasis durch langfristige Abnahmeverträge. Während des Geschäftsjahrs hat die Alternoil GmbH ihre LNG-Lieferungen vollständig auf Bio-LNG umgestellt.

Durch das Inverkehrbringen des klimaneutralen Kraftstoffes REEFUEL generiert die Alternoil GmbH sogenannte Treibhausgasminderungsquoten bzw. -zertifikate, welche sie am Markt an Quotenverpflichtete (Inverkehrbringer von fossilen Kraftstoffen) verkaufen kann. Somit erzeugt Alternoil neben dem Verkauf des Produktes weitere Umsatzerlöse über den THG-Quotenhandel¹.

Im Jahr 2024 wurden LNG-Anlagen in Wiefelstede, Edewecht, Landsberg und Offenburg in Betrieb genommen. Insgesamt wird derzeit ein weiterer Ausbau von insgesamt 6 LNG-Anlagen für 2025 geplant.

Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt 37 LNG-Anlagen von Alternoil betrieben. Unter Einbezug des Partnernetzwerkes befanden sich insgesamt 51 aufgeschaltete LNG-Anlagen im Bestand. Weiterhin verfügte Alternoil über 11 eigene und 28 im Partnernetzwerk aufgeschaltete Diesel und AdBlue Tankstellen.

¹ Der THG-Quotenhandel basiert auf gesetzlichen Verpflichtungen für Inverkehrbringer fossiler Kraftstoffe (§ 37a BImSchG), ihre CO₂-Emissionen jährlich zu reduzieren. Anbieter alternativer Energieträger wie Bio-LNG können eingesparte Emissionen als Treibhausgasminderungsquoten registrieren und am Markt verkaufen. Die Erlöse daraus stellen eine zusätzliche Einnahmequelle zur Förderung klimafreundlicher Mobilität dar.

II. Geschäftsverlauf

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Im Jahr 2024 befand sich die deutsche Gesamtwirtschaft in einem schwierigen Umfeld und zeigte Anzeichen einer Rezession. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) verzeichnete nach Prognosen führender Wirtschaftsinstitute einen Rückgang von 0,2% gegenüber dem Vorjahr.² Wesentliche Ursachen für diese Entwicklung waren anhaltend hohe Energiepreise, eine rückläufige Exportnachfrage – insbesondere aus wichtigen Handelspartnerländern wie China – sowie strukturelle Herausforderungen im Zuge der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Zudem belasteten die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten und die restriktive Geldpolitik die Investitionsbereitschaft und das Konsumklima im Inland.³

2. Entwicklung der Branche

Der Fokus der Gesellschaft liegt auf dem Ausbau der LNG / REEFUEL Tankstellen. Hier wird auch das zukünftige Haupttätigkeitsfeld gesehen, weswegen im Besonderen auf die Entwicklung von alternativen Kraftstoffen im Berichtsjahr geblickt wird. Die Energieversorgung Deutschlands wird grundlegend umgestellt – für eine klimaverträgliche und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft. Die Bundesregierung hat die Weichen gestellt, um von fossilen Energien unabhängig zu werden. Sie beschleunigt den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Wesentliche Relevanz für die Branche und Alternoil GmbH haben auch die politischen Rahmenbedingungen, insbesondere die „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“. Die Neufassung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“⁴ trat am 20. November 2023 in Kraft. Diese sieht vor, dass der Anteil an erneuerbaren Energien in der EU bis 2030 auf mindestens 42,5% ansteigen soll. Im Verkehrssektor müssen die Emissionen um 14,5% reduziert werden und eine kombinierte Quote in Höhe von 5,5% fortschrittlichen Biokraftstoffen sowie eFuels wird bis 2030 im Transportsektor verpflichtend. Bereits heute steigen die Verpflichtungen Treibhausgasemissionen zu mindern für Inverkehrbringer von fossilen Kraftstoffen jährlich an. Da die Verpflichtung nicht mehr allein durch das Beimischen von Biodiesel erreicht werden kann, sind Alternativen, wie REEFUEL, notwendig.⁵

² Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

³ Deutsche Bundesbank, 2024, Wachstumsausblick deutlich eingetrübt – Inflation geht zurück auf 2 %; Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), 2024, BIP schrumpft 2024 um 0,2 Prozent im Jahresmittel

⁴ RICHTLINIE (EU) 2023/2413 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates

⁵ European Commission, 2023, EU adopts renewable energy directive targeting 42.5% share in 2030. S&P Global Commodity Insights; Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ), 2023, *Hintergrundpapier THG-Quote | Quotenerfüllung 2023*

Der Preis für Erdgas und LNG hat sich im Jahr 2024 in Europa wieder stabilisiert und lag zwischen 25 und 45 EUR/MWh.⁶ Zudem sind die Mengen an Bio-LNG im Markt weiter angestiegen, was ebenfalls für Preisstabilität sorgte.⁷ Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 konnten bis zu 100% Bio-LNG im Markt erreicht werden, sodass fossiles LNG vollständig substituiert wurde. Bio-LNG Preise sind unabhängig von den Weltmärkten, da das Produkt vorwiegend regional bzw. innerhalb Europas produziert wird und Abfall basiert ist. Durch ein leichtes Überangebot an Bio-LNG und eine Absatzstagnation, sank der Preis für Bio-LNG an vielen Tankstellen. Der Einsatz von Bio-LNG ist somit wirtschaftlich sehr attraktiv für Transportunternehmen. Zudem können Verlader und Transportunternehmen die durch REEFUEL Bio-LNG eingesparten Emissionen auf ihre Scope 1 und 3 Emissionen anrechnen.⁸

Wie oben bereits erwähnt generiert Alternoil ebenfalls Erlöse über den Verkauf von THG-Quoten. Durch die deutliche Steigerung von Bio-LNG Importen und somit den Verkauf von REEFUEL, hat Alternoil im Jahr 2024 die Erlöse über THG-Quoten steigern können. Trotz des Preisverfalls der THG-Quoten ab Mitte 2024 konnte die Alternoil durch gute Einkaufskonditionen beim Bio-LNG positive Erträge generieren und das Ergebnis gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 deutlich verbessern.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt der Fokus der Alternoil GmbH im Wesentlichen auf folgenden Kennzahlen:

- Umsatz
- LNG-Absatz
- Jahresergebnis⁹

III. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Der Umsatz ist im Vergleich zum Vorjahr marktpreisbedingt um -1,5% zurückgegangen. Im Vergleich zum Plan wurde -1% weniger Umsatz realisiert. Das Rohergebnis erhöhte sich aufgrund einer verbesserten Materialaufwandsquote um +38%. Der Rückgang des Materialaufwandes ist vor allem auf eine internationale Optimierung der Beschaffung von Bio-LNG zurückzuführen. Die Verbesserung des Rohergebnisses ergibt sich entsprechend vor allem aus dem Handel mit erneuerbaren Kraftstoffen.

⁶ European Commission, 2024, Quarterly report on European gas markets – Q2 2024

⁷ S&P Global Commodity Insights, 2024, Bio-LNG to follow LNG path to Europe's net-zero future.

⁸ World Resources Institute & World Business Council for Sustainable Development. (2013). Technical guidance for calculating scope 3 emissions (version 1.0)

⁹ Ergebnis nach Steuern

Aufgrund der weiterhin konjunkturellen Abschwächung in Deutschland und des dadurch geringen LKW-Maut-Fahrleistungsindexes (ggü. 2021 4,2% geringer), lag der Absatz ca. -21% unter dem Planwert, jedoch ca. +2% über dem Vorjahresabsatz. Des Weiteren ist die Abweichung zum Planabsatz auf verspätete Fahrzeuglieferungen bei den Altermoil Kunden zurückzuführen. Die Mengen werden dementsprechend später nachgeholt, da die Laufzeit der Fahrzeuge identisch bleibt. Der deutliche Rückgang der Preise bzw. die Normalisierung des Marktes führte sowohl zu einer Verminderung der Umsatzerlöse als auch der Materialaufwendungen.

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt aufteilen:

| Produkt | Anteil am Umsatz | Anteil am Umsatz Vor-jahr |
|----------------------------|------------------|---------------------------|
| Konventionelle Kraftstoffe | 61,8 % | 62,5 % |
| LNG-Kraftstoffe | 26,1 % | 27,7 % |
| Erlöse THG-Quoten | 10,9 % | 8,5 % |
| Sonstiges | 1,2 % | 1,2 % |

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um +2.416 T€ (+41%). Die Erhöhung ergibt sich insbesondere aus gestiegenen Instandhaltungskosten für den Betrieb der LNG-Tankstellen im Zuge des Netzwerkausbau (+329 T€). Aus dem gleichen Grund stiegen die Miet- und Leasingaufwendungen um +75 T€. Die Personalausgaben sind gestiegen, um die strategische Ausweitung des Tankstellennetzwerkes umsetzen zu können sowie den Vertrieb zu stärken (+189 T€).

Der Ausbau des Tankstellennetzes wurde zu wesentlichen Teilen fremdfinanziert. In der Folge erhöhten sich in 2024 auch die Zinsaufwendungen um +15 T€ (+2%).

Nach Abzug der Steuern verbleibt ein im Vorjahresvergleich um +875 T€ (+46%) verbessertes Jahresergebnis in Höhe von 2.758 T€. Das Jahresergebnis liegt allerdings unter den budgetierten Werten für 2024, was vor allem an der zuvor erläuterten Entwicklung der Gesamtwirtschaft liegt.

Im Berichtsjahr wurde aufgrund der planbaren Ertragslage bereits im Voraus ein Ausschüttungsbeschluss in Höhe von 2.500.000 € getroffen. Von dem Vorab-Gewinn erhält avanca Energy AG, Schweiz, 748.500 € (brutto) und die avanca r.e. GmbH, Bakum, 1.751.500 € (brutto). Die Auszahlung erfolgte im Berichtsjahr. Die wirtschaftliche Grundlage des Beschlusses stützt sich auf das verlässlich prognostizierte Geschäftsergebnis.

2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Alternoil GmbH belief sich zum Bilanzstichtag auf 39.351 T€. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahrestichtag 31.12.2023 um 6.087 T€ reduziert.

Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag -2.563 T€ unter dem Vorjahr lagen sowie auf die Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten sind ebenfalls um insgesamt -3.624 T€ gesunken, davon -2.572 T€ aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und -656 T€ aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Der Warenbestand hat sich um -868 T€ gegenüber dem Vorjahr reduziert. Der Hauptgrund zur Veränderung zum Vorjahr ist der REEFUEL Bestand. Im Vorjahr musste der Bestand zum Ende des Jahres aufgebaut werden, um neue Vertragsvereinbarungen zu erfüllen, welche dann für 2024 bereits Bestandsverträge waren.

Im Zuge der Insolvenz des Bio-LNG-Lieferanten Landwärme, München, fielen Ersatzbeschaffungskosten sowie ausstehende Gutschriften an. Die daraus resultierenden Restforderungen (netto) wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 403 T€ einzelwertberichtet.

Die liquiden Mittel beliefen sich am Bilanzstichtag auf 1.536 T€ (Vorjahr: 3.853 T€).

3. Finanzlage

Durch die positive Entwicklung des Jahresüberschusses hat sich das Eigenkapital weiter verbessert. Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Unternehmens beläuft sich zum Stichtag auf 23,1% nach 19,4% im Vorjahr. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote¹⁰ beläuft sich auf 25,6% (Vorjahr: 22,5%). Die Investitionszuschüsse sind nicht zurückzahlbar und werden mittels Zu- schreibung über 6 Jahre aufgelöst.

Weiter wurden zwei Tankstellen mittels Sale-and-lease-back finanziert, wodurch verfügbare Liquidität geschaffen wurde. Die Geschäftsführung geht davon aus auch künftig alle finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Die Liquiditätslage des Unternehmens war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Im Jahr 2024 wurde ein bestehendes Darlehen um 553 T€ erhöht, das zum Bilanzstichtag bei 4.920 T€ valutierte. Unterjährig wurde ein neues Darlehen über 5.000 T€ aufgenommen, welches im selben Jahr zurückbezahlt wurde. Das Darlehen wurde in eine neue Kontokorrentlinie

¹⁰ Wirtschaftliche EK-Quote = (bilanzielles EK + 70% Sonderposten aus Investitionszuschüssen) / Bilanzsumme

über 5.000 T€ umgewandelt. Die Inanspruchnahme dieser Kreditlinie wird durch eine Bürgschaft des Mutterunternehmens avanca r.e. GmbH in Höhe von bis zu 5.000 T€ abgesichert. Dadurch wird die Finanzierungssicherheit der Gesellschaft zusätzlich gestärkt. Aufgrund der fortschreitenden Tilgung der Bestandsdarlehen sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aber in Summe gesunken (-656 T€).

Der Rückgang der Rückstellungen (-2.152 T€) resultiert im Wesentlichen aus weniger notwendigen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (-1.767 T€). Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr eine erhöhte Anzahl an Lieferantenrechnungen mit Leistungsdatum Dezember erst im Januar eingegangen ist und daher rückgestellt werden musste. Im Berichtsjahr wurden die entsprechenden Rechnungen hingegen bereits vor Jahresende verbucht, sodass der Bedarf an Rückstellungen reduziert wurde. Darüber hinaus reduzierten sich die Steuerrückstellungen (-479 T€) aufgrund von Nachzahlungen für die Geschäftsjahre 2022 und 2023. Für die Gewerbesteuer aus 2022 wurden in 2024 346 T€ nachbezahlt und für die Körperschaftsteuer 260 T€. Die übrigen Steuerrückstellungen resultieren aus noch offenen Verbindlichkeiten aus 2023 und 2024.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um -2.572 T€ gesunken, dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf gesunkene Preise sowie unterschiedliche Zahlungsziele. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vorjahresvergleich um 417 T€ gesunken.

4. Einschätzung der Unternehmensleitung zum Geschäftsjahr 2024

Die Geschäftsentwicklung der Alternoil war im Geschäftsjahr 2024 unter Berücksichtigung der noch immer wirkenden Ereignisse des Vorjahres grundsätzlich positiv und hat unsere Erwartungen erfüllt. Insbesondere durch den weiteren Ausbau unserer Marktstellung im Bereich der alternativen Kraftstoffe ist es uns gelungen, unsere Position zu stärken. Alternoil konnte im Geschäftsjahr 2024 diverse langfristige REEFUEL Kontrakte mit Kunden schließen und zudem gute Lieferverträge mit namenhaften Upstream Partnern vereinbaren oder erweitern. Die dadurch gesicherte Supply Chain ist das Fundament für weiteres Wachstum, sodass 2024 durchweg positiv zu werten ist. Die Investitionen beinhalten hauptsächlich den Erwerb und Betrieb von LNG-Tankstellen des Typs „XS“¹¹. Diese Investitionen stellen die Grundlage für die schnelle und zukünftige Expansion des Tankstellennetzes dar.

¹¹ Eine LNG-Tankstelle des Typs „XS“ beschreibt eine kompakte LNG-Tankstelle mit zwei Dispensern, einem 30 cbm Tank und Stickstoffkühlung.

IV. Prognosebericht

Im Zuge des geplanten weiteren Ausbaus des LNG-/REEFUEL-Tankstellennetzwerkes wird derzeit davon ausgegangen, dass sich die Absatzmengen für das Geschäftsjahr 2025 um rund 14% erhöhen. Diese Mengensteigerung wird durch bereits geschlossene langfristige REEFUEL-Kontrakte gesichert. Einhergehend mit der vorgenannten erwarteten Mengenentwicklung wird bei einem stabilen Absatzpreisniveau eine entsprechende Steigerung der übrigen finanziellen Leistungsindikatoren erwartet.

Wie vorstehend beschrieben, ist das Kerngeschäft der Alternoil GmbH der Ausbau des Versorgungsnetzwerkes für den Schwerlastverkehr. Der aktuelle Fokus liegt auf der Projektierung und Realisierung des Ausbaus des LNG / REEFUEL-Tankstellennetzwerkes in Kombination mit der Erweiterung der Kapazitäten von REEFUEL (Bio-LNG und eLNG). Die Alternoil GmbH sieht sich hierfür gut gerüstet, da sie eines der ersten Unternehmen ist, das biogenes LNG unter der eigenen Marke REEFUEL erfolgreich im Markt platziert hat und gleichzeitig über eine Zertifizierung nach REDcert verfügt.

Alternoil vollzieht weiterhin wesentliche Schritte, um das Geschäftsmodell zu erweitern, insbesondere die exklusive Aufstellung von XS-Stationen auf Betriebsgeländen von Vertragskunden, die langfristige REEFUEL Abnahmeverträge geschlossen haben, erweist sich im Hinblick auf die Planung als immer wichtiger werdender Absatzkanal. Bis Ende 2025 erweitert die Alternoil ihr Netzwerk zusammen mit Partnern planmäßig auf 57 Stationen, darunter 43 von Alternoil betriebene Stationen. Bis Ende 2026 wird die Alternoil weitere Standorte und Partner gewinnen, welche vor allem durch die gesteigerten Mengen an REEFUEL bei der Reduktion von Treibhausgasen unterstützt werden. Diese Annahmen beruhen auf der Entwicklung und Nachfrage am Markt nach umweltfreundlicheren Kraftstoffen und werden regelmäßig im Austausch mit unseren Kunden bestätigt. Durch den Ausbau des Netzwerks wird für LNG im Geschäftsjahr 2025 mit einem Absatzplus in Höhe von +14% geplant. Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem Umsatzwachstum von +4% im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 gerechnet. Das Wachstum soll unter anderem durch die beschriebene Ausweitung des Tankstellennetzwerkes und die vertraglichen Abnahmemengen realisiert werden. Das Jahresergebnis 2025 wird planmäßig um +20% im Vergleich zum Jahresergebnis 2024 steigen. Nach aktueller Planung ist davon auszugehen, dass die positiven Effekte auf verbesserte Einkaufs- und Beschaffungskonditionen zurückgehen.

V. Risikobericht

Die definierten Risikoberichterstattungen gelten als zukünftig mögliche Ereignisse oder Entwicklungen, welche zu einer potenziellen Abweichung unserer prognostizierten Ziele führen könnten. Die Alternoil analysiert diese Risiken stetig und ergreift entsprechende Gegenmaßnahmen, um Risiken zu minimieren.

Marktpreisrisiko: Die Preise für LNG können aufgrund von Angebot und Nachfrage, geopolitischen Ereignissen und regulatorischen Änderungen stark schwanken. Durch die Substitution des fossilen LNG durch Bio-LNG ist die Alternoil unabhängiger von Weltmarktpreisentwicklung und hat ihr Marktpreisrisiko somit deutlich gemindert.

Versorgungsrisiko: Alternoil hat langfristige Verträge mit unterschiedlichen Lieferanten geschlossen und das Versorgungsrisiko durch ein Multiple-Sourcing auf ein Minimum reduziert. Neben den langfristigen Verträgen besteht jederzeit die Möglichkeit über alle europäischen LNG-Terminals fossiles LNG zu beziehen. Das Produkt LNG ist ein Commodity und die Produktionskapazität wurden in den letzten Jahren deutlich erhöht. Des Weiteren haben wir durch Panneuropa einen zuverlässigen und sehr flexiblen Transportunternehmer mit einem einmaligen Logistikkonzept, welches die Versorgung innerhalb von acht Stunden bundesweit sicherstellt.

Regulatorisches Risiko: Änderungen in den Umwelt- und Energiegesetzen könnten die Betriebskosten erhöhen oder die Nachfrage nach LNG beeinflussen. Aktuelle ist der Ausblick allerdings sehr positiv, da sowohl die europäische als auch die deutsche Regierung einen technologieoffenen Ansatz zur Dekarbonisierung des Verkehrs verfolgt. Das „Verbrenneraus“ wird wieder in Frage gestellt. Die Politik hat erkannt, dass eine „all electric“-Strategie physikalisch und finanziell nicht umsetzbar ist. Der durch Bio-LNG angetriebene Verbrennungsmotor wird davon stark profitieren, da Bio-LNG im Total Cost of Ownership Vergleich die wettbewerbsfähigste Alternative für den Schwerlastverkehr darstellt.

Technologisches Risiko: Die rasche Entwicklung und Einführung neuer Technologien, wie z.B. Elektrofahrzeuge, könnte die Nachfrage nach Bio-LNG als Kraftstoff verringern. Allerdings bewertet die Alternoil dieses Risiko als gering, da es zur Einhaltung der Klimaziele einen technologieoffenen Mix an Antriebstechnologien und Kraftstoffen geben muss.¹²

Reputationsrisiko: Eventuelle Sicherheitsvorfälle oder Umweltunfälle an unseren Tankstellen

¹² RICHTLINIE (EU) 2018/2001 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung)

könnten unseren Ruf schädigen und das Vertrauen unserer Kunden beeinträchtigen. Dementsprechend legt Alternoil großen Wert auf eine präventive Instandhaltung sowie auf eine 24/7 Überwachung der Tankstellen.

Der Einsatz von LNG ermöglichte den Aufbau von erneuerbaren und fortschrittlichen Kraftstoffen, da die Infrastruktur dadurch bereits aufgebaut werden konnte und der Hochlauf von klimaneutralen Alternativen wie Bio-LNG und eLNG unterstützt wird. REEFUEL, ein Mix aus Bio-LNG und eLNG, welches sowohl aus Rest- und Abfallstoffen als auch aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, kann bereits heute bundesweit zur Verfügung gestellt werden und den Schwerlastverkehr klimaneutral stellen. REEFUEL kann somit maßgeblich dazu beitragen, die festgelegten Klimaziele zu erreichen und die schädlichen Emissionen, die durch den Schwerlastverkehr verursacht werden, deutlich zu reduzieren.

Das Unternehmen ist sich seiner Verantwortung für die Umwelt bewusst und richtet gemäß seiner Umweltschutzpolitik sein Handeln durch umweltverträgliche Arbeitsweisen und Investitionen danach aus. Die Tankanlagen und Tanklager entsprechen dem derzeitigen Stand der Technik. Verbleibende Risiken im Umweltbereich sind durch die üblichen Versicherungen sowie präventive Wartungen und ein 24/7 Network Operation Center abgedeckt.

Die Wettbewerber am Markt sind überwiegend Konzerne, die sich schon viele Jahre am Markt etabliert haben. Im Vergleich zu den Wettbewerbern mit starren Hierarchien und langen Entscheidungswegen kann Alternoil innovative und fortschrittliche Konzepte schnell umsetzen. Der Einsatz hochwertigster Technik (u.a. aktives Boil-Off Management) führt zu geringeren Ausfallrisiken der Tankstellen und zu mehr Versorgungssicherheit.

Dem Ausfallrisiko von Geschäftspartnern tragen wir durch regelmäßige Kundenbewertungen, der Einholung von Sicherheiten im Bedarfsfall, einer regelmäßigen Überwachung bestehender Forderungen sowie durch den Abschluss einer umfänglichen Warenkreditausfallversicherung Rechnung.

Unter Einbindung der Geschäftsführung wird ein tiefgreifendes Risikomanagement betrieben. In wöchentlichen Geschäftsführungssitzungen wird u. a. die aktuelle Entwicklung zeitnah mit den Mitgliedern des nahen Führungskreises analysiert und geeignete Maßnahmen verabschiedet und kontrolliert umgesetzt. Ferner wird ein detaillierter Soll-Ist-Vergleich in monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen durchgeführt, um ungeplante Abweichungen und Entwicklungen zu identifizieren. Weiterhin ist ein Controllingsystem eingerichtet und aktiv. Insgesamt haben sich Umfang und Gefährdungspotential der Risiken nach Einschätzung der

Geschäftsleitung nicht wesentlich verändert.

Die genannten Risiken sind übliche Risiken am Markt und stellen keine gesonderte Belastung des Unternehmens dar. Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht ersichtlich.

VI. Chancen

Sowohl die Mobilität als auch die Tankstelleninfrastruktur stehen vor einem zukunftsgerichteten Umbruch. Alternoil verfügt aufgrund der langjährigen Tätigkeit im Markt über die erforderlichen Voraussetzungen und die Erfahrungen.

Die fortwährende gesellschaftspolitische Debatte um den weltweiten Klimawandel und dessen Ursachen sowie die daraus erwachsenden rechtlichen und wirtschaftlichen Belastungen für emissionsstarke Wirtschaftszweige erfordert eine rasche Umstellung auf alternative emissionsärmere Antriebstechnologien, die zum einen mit einem erheblichen Investitionsbedarf einhergehen und zum anderen in Abhängigkeit von der weiteren technologischen Entwicklung stehen. Hier kann der Einsatz von REEFUEL (Bio-LNG und eLNG) einen erheblichen Beitrag im Verkehr leisten.

Der Bedarf an erneuerbaren Kraftstoffen, vor allem im Schwerlastverkehr, wird in Zukunft steigen. Große Chancen sehen wir insbesondere in der Entwicklung im Bereich Biomethan. Bio-LNG kann die Emissionsbilanz deutlich verbessern. Bereits jetzt bietet Alternoil den Kraftstoff REEFUEL (Bio-LNG und eLNG) bundesweit an.

REEFUEL überzeugt, denn durch das Beimischen des verflüssigten Biomethans entsteht keine „Tank-Teller-Diskussion“ in der Öffentlichkeit. Alternoil lässt das Biomethan nicht aus Futterpflanzen, sondern ausschließlich aus Abfällen produzieren – die nicht in Konkurrenz zur Nahrung stehen. Auch etablierte Umweltverbände sehen den Einsatz von Bio-LNG im Schwerlastverkehr positiv.

Das ganzheitliche Konzept, welches die Planung, die Errichtung, den reibungslosen Betrieb, die Lieferung mit REEFUEL und die Wartung der Tankstellen für erneuerbare Kraftstoffe umfasst, stößt auch in anderen Ländern auf Interesse. Diese Märkte werden daher kontinuierlich beobachtet und die Chancen für einen Markteintritt sorgfältig geprüft.

Weiterhin sieht die Gesellschaft erhebliche Chancen in der IT gestützten Vernetzung innerhalb der Wertschöpfungskette sowie der konsequenten Nutzung von IT-Angeboten. Insbesondere die integrierte Anbindung an IT-Systeme des Logistikdienstleisters ermöglicht die Realisierung erheblicher Einsparpotentiale in der Auftragsabwicklung und stärkt zudem die Bindung. Hierfür sieht sich die Gesellschaft sowohl personell als auch hinsichtlich der vorhandenen IT-Infrastruktur gut aufgestellt.

Die durch das Inverkehrbringen von REEFUEL entstehende Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) ermöglicht weitere Ertragschancen. Die Bodenbildung des THG-Quoten-Preises zum Ende des Jahres 2024 führte dazu, dass Konkurrenzprodukte wie Wasserstoff nicht wirtschaftlich sind, wobei REEFUEL sich weiterhin wirtschaftlich zeigt. Investitionen in Wasserstoffprojekte wurden gestoppt, sodass sich die Markteinführung deutlich nach hinten schiebt. Der Anstieg der THG-Quote im Jahr 2025 unterstützt die weitere Entwicklung der Alternoil GmbH und wird als Chance gesehen.

Alternoil bieten sich somit eine Vielzahl von Chancen, welche die Möglichkeit des weiteren Wachstums öffnet. Generell überwiegen die Chancen des Unternehmens die Risiken bei weitem, sowohl in der kurzfristigen als auch in der mittelfristigen Betrachtung.

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Alternoil GmbH, Steinfeld**Bilanz zum 31. Dezember 2024****Aktiva**

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|---|--|
| | € | € |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 64.933,53 | 27.632,00 |
| II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. Technische Anlagen und Maschinen 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 104.152,00 21.479.078,00 344.517,00 3.372.155,78 | 94.612,00 17.320.595,00 287.240,10 7.933.862,32 |
| | 25.299.902,78 | 25.636.309,42 |
| III. Finanzanlagen 1. Beteiligungen 2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 3. Sonstige Ausleihungen | 1.153.672,80 1.000.000,00 50.000,00 | 1.312.500,00 1.000.000,00 0,00 |
| | 2.203.672,80 | 2.312.500,00 |
| | 27.568.509,11 | 27.976.441,42 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 2. Fertige Erzeugnisse und Waren | 36.373,77 655.081,39 691.455,16 | 35.647,33 1.523.885,16 1.559.532,49 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 8.440.605,07 59.630,58 183.922,79 849.999,96 | 11.003.611,16 5.218,39 0,00 1.015.923,96 |
| | 9.534.158,40 | 12.024.753,51 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 1.536.387,95 11.762.001,51 | 3.853.053,74 17.437.339,74 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 20.014,06 | 23.620,37 |
| | 39.350.524,68 | 45.437.401,53 |

| | Passiva | |
|--|----------------------|----------------------|
| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| | € | € |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 167.000,00 | 167.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 885.063,00 | 885.063,00 |
| III. Bilanzgewinn | 8.025.540,79 | 7.767.119,26 |
| | 9.077.603,79 | 8.819.182,26 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse | 1.412.601,51 | 1.981.327,83 |
| C. Rückstellungen | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 187.956,20 | 667.737,58 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 269.148,33 | 1.941.219,12 |
| | 457.104,53 | 2.608.956,70 |
| D. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 14.674.302,95 | 15.329.973,37 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 11.290.513,02 | 13.862.470,90 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 825.911,06 | 758.086,88 |
| 4. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 63.208,15 | 110.462,81 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 1.311.392,74; Vorjahr € 1.903.207,26) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 620,40; Vorjahr € 2.851,12) | 1.549.279,67 | 1.965.790,78 |
| | 28.403.214,85 | 32.026.784,74 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 1.150,00 |
| | | |
| | 39.350.524,68 | 45.437.401,53 |

Alternoil GmbH, Steinfeld**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

| | 2024 | 2023 |
|---|--|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse | € 136.947.832,67 | € 139.014.861,83 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 647.503,22 | 988.368,74 |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 111.988.699,96 | 119.323.889,98 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 9.604.780,19 | 9.330.373,98 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 751.397,61 | 539.117,69 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 96.722,40 | 119.553,33 |
| | (davon für Altersversorgung € 7.306,48; Vorjahr € 7.986,48) | |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 2.307.361,90 | 1.853.746,94 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 8.288.282,41 | 5.872.051,18 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | 11.172,80 | 0,00 |
| 8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 15.442,91 | 15.214,69 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 155.469,87 | 244.475,61 |
| | (davon aus verbundenen Unternehmen € 155.050,00; Vorjahr € 237.666,65) | |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 933.143,85 | 918.426,26 |
| | (davon aus der Aufzinsung € 0,00; Vorjahr € 94,08) | |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1.046.893,03 | 421.271,15 |
| 12. Ergebnis nach Steuern | 2.760.140,12 | 1.884.490,36 |
| 13. Sonstige Steuern | 1.718,59 | 1.253,34 |
| 14. Jahresüberschuss | 2.758.421,53 | 1.883.237,02 |
| 15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 7.767.119,26 | 5.883.882,24 |
| 16. Vorabauusschüttung an die Gesellschafter | 2.500.000,00 | 0,00 |
| 17. Bilanzgewinn | 8.025.540,79 | 7.767.119,26 |

ALTERNOIL GMBH, STEINFELD

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

A. Grundlegende Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung

Registerdaten zum Unternehmen, Gliederung, Vorjahresbeträge

Der Jahresabschluss der Alternoil GmbH, Steinfeld (Amtsgericht Oldenburg, HRB 201122) wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden – soweit abnutzbar – zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren), bewertet. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder Herstellungskosten (gemäß § 255 Abs. 2 bis 3 HGB) bilanziert. Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (Nutzungsdauern zwischen 3 und 17 Jahren) angesetzt. Es bestand keine Notwendigkeit, außerplanmäßig abzuschreiben. Die Abschreibung im Anlagevermögen orientiert sich an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden im Zugangszeitpunkt vollständig abgeschrieben.

Die Beteiligungen und Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Zum Bilanzstichtag bestand kein Anlass für eine Wertberichtigung.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie die Waren werden in Höhe ihrer Anschaffungskosten angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wird beachtet. Erhaltene

Anzahlungen, die auf Vorräte entfallen, werden gem. § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB vollständig aktivisch von den Vorräten abgesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zusätzlich durch eine ausreichend bemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** enthält Zuschüsse aus einem Förderprogramm der NBank. Es handelt sich um nicht-rückzahlbare Zuschüsse für die Errichtung von LNG-Tankstellen. Die einzelnen Zuschüsse bzw. Sonderposten werden über einen Zeitraum von fünf Jahren aufgelöst; der Zeitraum von fünf Jahren entspricht den Zweckbindungszeiträumen aus den jeweiligen Zuschussbescheiden.

Steuerrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Abschlussstichtag auf den Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastungen (saldiert) passiviert. Etwaige Steuerentlastungen werden mit Verweis auf § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Zum 31.12.2024 bestand kein passiver Überhang.

B. Erläuterung der Bilanz

Entwicklung der Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im (Brutto-) Anlagespiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage 1 beigefügt ist.

Angaben zu Finanzanlagen - Beteiligungsbesitz

| | Beteiligung in % | Eigenkapital in T€ * 31.12.2024 | Ergebnis in T€* 2024 |
|---|---------------------|------------------------------------|-------------------------|
| Alternoil Tankstelle Hamburg GmbH, Hamburg | 50,00% | 313 (647) | 5 (6) |
| Hoyer-Alternoil LNG GmbH, Bakum | 50,00% | 1.178 (1.426) | -248 (-271) |

* in Klammern angegebene Werte betreffen Vorjahreszahlen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich wie im Vorjahr volumnäßig um

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In den Forderungen sind Einzelwertberichtungen auf Forderungen (netto) in Höhe von -403 T€ aufgrund der Insolvenz der Landwärme GmbH, München, enthalten.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere ausstehende Rechnungen in Höhe von 29 T€ (Vorjahr: 1.985 T€) sowie Verpflichtungen zum Kauf von CO₂-Zertifikaten in Höhe von 43 T€ (Vorjahr: 154 T€) enthalten.

Verbindlichkeitsspiegel und hingegebene Sicherheiten

| | | Stand 31.12.2024 (T€)* | Restlaufzeit bis ein Jahr (T€)* | Restlaufzeit über ein Jahr (T€)* | Davon über 5 Jahre (T€)* |
|----|---|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|
| 1. | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 14.674 (15.330) | 7.062 (5.748) | 6.793 (9.582) | 820 (999) |
| 2. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 11.291 (13.863) | 11.291 (13.863) | 0 (0) | 0 (0) |
| 3. | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 826 (758) | 826 (758) | 0 (0) | 0 (0) |
| 4. | Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 63 (110) | 63 (110) | 0 (0) | 0 (0) |
| 5. | Sonstige Verbindlichkeiten | 1.549 (1.967) | 1.549 (1.967) | 0 (0) | 0 (0) |
| | Summe | 28.403 (32.027) | 20.791 (22.446) | 6.793 (9.582) | 820 (999) |

* in Klammern angegebene Werte betreffen Vorjahreszahlen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind i. H. von 14.674 T€ (Vorjahr: 15.330 T€) durch Sicherungsübereignungen von insgesamt neunzehn Tankstellen einschließlich der zugehörigen Betriebs- und Geschäftsausstattung besichert. Die Besicherung umfasst die Darlehen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in voller Höhe.

Das Mutterunternehmen, die avanca r.e. GmbH, hat eine Bürgschaft in Höhe von 5.000 T€ zur

Absicherung der Kontokorrentlinie der Gesellschaft bei der Volksbank Mittweida übernommen. Die Bürgschaft dient als Sicherheit im Rahmen der bestehenden Kreditverbindung.

Der unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesene Betrag ist durch übliche Eigentumsvorbehalte von Lieferanten besichert.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich wie im Vorjahr volumnfänglich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2024 in Teilen über Sale-and-lease-back-Transaktionen finanziert. Hierzu wurden Vermögensgegenstände der Gesellschaft an eine Leasinggesellschaft veräußert und anschließend zurückgeleast. Dadurch konnte eine Bilanzverkürzung und damit einhergehend eine Verbesserung der Eigenkapitalquote der Gesellschaft erreicht werden. Wesentliche Risiken werden nicht gesehen.

In 2025 geht die Gesellschaft von Mietaufwendungen aus den Transaktionen in Höhe von rund 1.380 T€ aus. Bis einschließlich 31.12.2027 wird mit weiteren Aufwendungen in Höhe von rund 4.140 T€ gerechnet. Für Geschäftsjahre nach 2027 sind vertragsgemäß rund 1.380 T€ an Leasingraten zu entrichten. Es handelt sich jeweils um Nominalbeträge.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Jahre 2025 bis einschließlich 2027 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.921 T€ (davon 538 T€ gegenüber verbundenen und 927 T€ gegenüber assoziierten Unternehmen). Für die Jahre ab 2028 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.727 T€ (davon 409 T€ gegenüber verbundenen und 60 T€ gegenüber assoziierten Unternehmen). Die Verpflichtungen aus den Sale-and-lease-back-Transaktionen sind in diesen Verpflichtungen nicht enthalten. Es handelt sich jeweils um Nominalbeträge.

C. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden vollumfänglich in Deutschland erzielt. Sie entfallen zu 61,8% (Vorjahr: 62,5%) auf herkömmliche Kraftstoffe, zu 26,1% (Vorjahr: 27,7%) auf alternative Kraftstoffe wie LNG / Bio-LNG und zu 12,1% (Vorjahr: 9,71%) auf sonstige Umsätze.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 72 T€ (Vorjahr: 284 T€).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung bzw. Größenordnung enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

| | 2024 |
|---|------------|
| | T€ |
| Außergewöhnliche Bedeutung | |
| Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse | 569 |
| | 569 |

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung bzw. Größenordnung, die sich wie folgt zusammensetzen:

| | 2024 |
|---|------------|
| | T€ |
| Außergewöhnliche Größenordnung | |
| Abschreibung auf Forderungen aus der Insolvenz der Landwärme GmbH | 403 |
| | 403 |

D. Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter nach § 267 Abs. 5 HGB

| | 2024 | 2023 |
|----------------------|--------------|--------------|
| Vollzeitbeschäftigte | 8,00 | 6,00 |
| Teilzeitbeschäftigte | 2,00 | 2,00 |
| Aushilfen | 4,00 | 4,00 |
| Gesamt | 14,00 | 12,00 |

Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung sind:

Alexander Renz, Lohne, Geschäftsführer/Kaufmann

Benedikt Rolfes, Mühlen, Geschäftsführer/Ingenieur

Hinsichtlich der Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9 Buchst. a) HGB wird die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der Alternoil GmbH wird in den Konzernabschluss der avanca Energy AG mit Sitz in Zürich, Schweiz, die den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss ist beim Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch einzureichen und im Unternehmensregister bekannt machen zu lassen.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar nach § 285 Nr. 17 lit. a) HGB beläuft sich auf voraussichtlich auf 60 T€ (Vorjahr: 40 T€).

Ergebnisverwendungsvorschlag

Im Berichtsjahr wurde aufgrund der planbaren Ertragslage bereits im Voraus ein Ausschüttungsbeschluss in Höhe von 2.500.000 € getroffen. Von dem Vorab-Gewinn erhält avanca Energy AG, Schweiz, 748.500 € (brutto) und die avanca r.e. GmbH, Bakum, 1.751.500 € (brutto). Die Auszahlung erfolgte im Berichtsjahr. Die wirtschaftliche Grundlage des Beschlusses stützt sich auf das verlässlich prognostizierte Geschäftsergebnis.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Steinfeld, den 30. April 2025

Alexander Renz

Benedikt Rolfs

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

Alternoil GmbH, Steinfeld

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

| | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | | | |
|---|---------------------------------------|---------------------|-------------------|-------------------|----------------------|
| | 01.01.2024 | Zugänge | Abgänge | Umbuchung | 31.12.2024 |
| | € | € | € | € | € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 102.860,74 | 46.229,53 | 0,00 | 10.170,00 | 159.260,27 |
| | 102.860,74 | 46.229,53 | 0,00 | 10.170,00 | 159.260,27 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten | 484.896,08 | 19.937,04 | 0,00 | 11.626,90 | 516.460,02 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 20.961.857,54 | 335.704,05 | 0,00 | 5.966.095,93 | 27.263.657,52 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.242.625,43 | 161.116,84 | 2.941,18 | 20.851,04 | 1.421.652,13 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 7.933.862,32 | 2.273.064,09 | 800.100,00 | -6.034.670,63 | 3.372.155,78 |
| | 30.623.241,37 | 2.789.822,02 | 803.041,18 | -36.096,76 | 32.573.925,45 |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 1.312.500,00 | 0,00 | 158.827,20 | 0,00 | 1.153.672,80 |
| 2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.000.000,00 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | 0,00 | 50.000,00 | 0,00 | 0,00 | 50.000,00 |
| | 2.312.500,00 | 50.000,00 | 158.827,20 | 0,00 | 2.203.672,80 |
| | 33.038.602,11 | 2.886.051,55 | 961.868,38 | -25.926,76 | 34.936.858,52 |

| Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|---------------------|---------------------|-----------------|---------------------|----------------------|----------------------|
| 01.01.2024 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2024 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| € | € | € | € | € | € |
| 75.228,74 | 19.098,00 | 0,00 | 94.326,74 | 64.933,53 | 27.632,00 |
| 75.228,74 | 19.098,00 | 0,00 | 94.326,74 | 64.933,53 | 27.632,00 |
| 390.284,08 | 22.023,94 | 0,00 | 412.308,02 | 104.152,00 | 94.612,00 |
| 3.641.262,54 | 2.143.316,98 | 0,00 | 5.784.579,52 | 21.479.078,00 | 17.320.595,00 |
| 955.385,33 | 122.922,98 | 1.173,18 | 1.077.135,13 | 344.517,00 | 287.240,10 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.372.155,78 | 7.933.862,32 |
| 4.986.931,95 | 2.288.263,90 | 1.173,18 | 7.274.022,67 | 25.299.902,78 | 25.636.309,42 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.153.672,80 | 1.312.500,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.000.000,00 | 1.000.000,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 50.000,00 | 0,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.203.672,80 | 2.312.500,00 |
| 5.062.160,69 | 2.307.361,90 | 1.173,18 | 7.368.349,41 | 27.568.509,11 | 27.976.441,42 |

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleicher gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

